

# Sägeeinsatz stößt auf scharfe Kritik

Gemeinde lässt 60 Jahre alte Eiche fällen - wegen Schäden an Zaunpfosten / Erhard Zak: Skandalös

Von Michael Wilke

**Worpswede-Hüttenbusch.** Erhard Zak war entsetzt, als er die Bescherung sah: Am Wochenende ließ die Gemeinde Worpswede eine zirka 60 Jahre alte Eiche in der Schulstraße fällen. Inzwischen hat der Hüttenbuscher im Rathaus protestiert. „Quasi als Mit-eigentümer dieses öffentlichen Baumes“ fordert er Schadenersatz. Den solle die Gemeinde bei den Verantwortlichen für den Sägeeinsatz notfalls einklagen.

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Friedrich-Karl Schröder und ein Mitarbeiter der Bauabteilung im Rathaus hätten mit einem Greifbagger des Maschinenrings „einen wunderschönen Eichenbaum, der Menschen und Tieren viele Jahre gedient hat“ aus nichtigem Anlass gefällt, klagt Zak. Der Baum sei Lebensraum und Sauerstoffspender, Klimaverbesserer und eine Augenweide gewesen.

In einer Presseerklärung klagt Erhard Zak an; der Hüttenbuscher spricht von „skandalösen Eigenmächtigkeiten“. Der Grund sei wohl die Sorge einer Grundeigentümerin um ihren Mauerpfosten gewesen, der durch die Wurzeln der Eiche angehoben worden sei. „Ein Recht, deshalb Schadenersatz zu verlangen, hat sie nicht“, behauptet der Hüttenbuscher.

Hat sie doch, kontert Worpswedens Bürgermeister Stefan Schwenke, der Zak eine völlige Verkennung der Rechtslage vorwirft. Die Eiche sei auf öffentlichem Grund gewachsen und habe sich über die Grenze auf das Privatgrundstück ausgebreitet. Dort drohten nach Schwenkes Worten Schäden. Die Rechtslage sei eindeutig, erklärt der Verwaltungschef auf Nachfrage der Redaktion: „Die Gemeinde wäre schadenersatzpflichtig gewesen für die Zerstörung des Zauns.“

Schwenke verweist auf „die einschlägigen Paragraphen“ im Bürgerlichen Gesetzbuch, 823 und 1004. „Da mussten wir handeln“, sagt der Bürgermeister. „Auch mir tut es leid um die schöne Eiche. Ich bin keiner, der einen gesunden Baum ohne Grund fällen lässt.“ Die Verwaltung habe auf Hinweis des stellvertretenden Ortsbürgermeisters gehandelt. An ihn hatte sich die Grundeigentümerin gewandt - und Schröder sei nur „seiner Verpflichtung nachgekommen“, die Gemeinde über die Sachlage zu informieren.



Im Auftrag der Gemeinde zersägt ein Arbeiter den Stamm der 60 Jahre alten Eiche. Sie stand an der Schulstraße in Hüttenbusch im öffentlichen Raum. direkt an der Grenze zu einem Privatgrundstück, wo ihre Wurzeln einen Zaun beschädigten.

FOTO: HENNING HASSELBERG

Die Kommune hätte den 60 Jahre alten Baum stehen lassen können. Doch dann hätte sie der Grundeigentümerin nach Schwenkes Worten Schadenersatz zahlen müssen. „Das wäre teuer geworden für die Gemeinde.“ Es hätte die finanziell klamme Kommune nach fester Überzeugung des Verwaltungschefs überfordert; abgesehen

davon hätte sie einen Präzedenzfall geschaffen und später auch für andere Bäume im Gemeindegebiet aufkommen müssen, die durch ihre Wurzeln oder Äste Schäden auf Nachbargrundstücken anrichten könnten.

Erhard Zak beruhigt das nicht. Von der gesunden Eiche sei keine Gefährdung ausgegangen. Also müsse die Gemeinde Schaden-

ersatz für die Beseitigung des wunderschönen Laubbaums verlangen. Als Grundlage könne ein Gutachten dienen, das von der Gemeinde in einem ähnlichen Fall in Auftrag gegeben worden sei. Der Gesamtwert einer 60-jährigen Eiche sei damals mit 5000 Euro beziffert worden, „zuzüglich der Kosten für die Fällaktion“, betont Erhard Zak.